

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 30.06.2014 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: BV 0690/2014

Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 30.06.2014 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014:

1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträge auf	5.101.500 Euro
in den Aufwendungen auf	5.101.500 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des Jahresverlustes 2013	800 Euro
zum Ausgleich des Bedarfs in 2014	1.945.500 Euro
somit insgesamt	1.946.300 Euro.

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 988.200 Euro.

3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2014 wird nicht erfolgen.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000 Euro	festgesetzt.
----------------	--------------

6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 49,5 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 01.07.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufsichtsbehörde hat den Beschluss mit Schreiben vom 22.07.2014 (Zeichen 10.15.2.01.01-Fi) nicht beanstandet.

Der Wirtschaftsplan 2014 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 31.07. 2014 bis zum 08.08.2014 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)
Badepark 1
Sekretariat
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 30.07.2014



Knoblauch
Oberbürgermeister